

Schwerpunktbereich-neu (SPB-Wahl August/September 2024 oder 2025):

Anmeldung zur häuslichen Arbeit und/oder mündlichen Prüfung im SoSe 2026 und Belegung

I. Anmelde- und Belegungsverfahren:

Studierende, die im August/September 2024 oder 2025 an der Schwerpunktbereichswahl teilgenommen haben und im Sommersemester 2026 eine **Prüfungsleistung** (häusliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung) **in ihrem gewählten und zugeteilten Schwerpunktbereich** erbringen wollen, müssen sich in einem **1. Schritt** zu dem jeweiligen Prüfungsteil gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 SchwPO-neu **anmelden**. In einem **2. Schritt** können und müssen gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 SchwPO-neu einzelne **Lehrveranstaltungen in einem bestimmten Umfang als mögliche Prüfungsfächer belegt** werden.

1. Schritt: Anmeldung zu dem / den jeweils gewünschten Prüfungsteil(en)

Die **Anmeldung zu dem / den Prüfungsteil(en)** ist in der Zeit vom **20.04.2026 bis zum 30.04.2026** über das Studierendenportal unter „Prüfungsanmeldungen“ vorzunehmen. **Achtung! Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist! Eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist daher nicht mehr möglich**, es sei denn, der / die Studierende legt dar und weist nach, dass er / sie die Frist ohne Verschulden nicht einhalten konnte (§ 32 VwVfG, Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand).

Die Anmeldung erfolgt hier zunächst lediglich pauschal zu dem gewünschten Prüfungsteil. Erst in dem anschließenden speziellen Belegungsverfahren (**2. Schritt**) können einzelne Veranstaltungen als mögliche Prüfungsfächer belegt werden.

Voraussetzungen für die Anmeldung zu einem Prüfungsteil sind

- die Teilnahme an der Schwerpunktbereichswahl im August/September 2025 oder 2024 und anschließende Zuteilung eines Schwerpunktbereichs,
- die von den einzelnen Schwerpunktbereichen vorgesehene Möglichkeit, den konkreten Prüfungsteil im SoSe 2026 absolvieren zu können und
- die Teilnahme an einer ausreichenden Anzahl von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen, die im nachfolgenden Belegungsverfahren (s.u. **2. Schritt**) als belegt angegeben werden können; andernfalls melden Sie sich bitte schon gar nicht zu dem betroffenen Prüfungsteil an!

Die Studierenden können sich **bis zum Ende der Anmeldefrist ohne Angabe von Gründen wieder abmelden**.

Danach ist die Anmeldung zu einem Prüfungsteil verbindlich, § 7 Abs. 1 S. 5, 6 SchwPO-neu. **Ein Prüfungsteil, der trotz verbindlicher Anmeldung nicht abgelegt wird, gilt als nicht bestanden**, es sei denn der Prüfling macht unverzüglich glaubhaft, dass er an dem Prüfungsteil aus einem Grund, den er nicht zu vertreten hat, nicht teilnehmen konnte, § 7 Abs. 3 SchwPO-neu.

2. Schritt: Belegungsverfahren

Nach der Anmeldung zu dem / den Prüfungsteil(en) erfolgt unmittelbar die gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 SchwPO-neu erforderliche Belegung von Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichs und zwar ebenfalls in der Zeit vom **20.04.2026 bis zum 30.04.2026** (**Achtung! Ausschlussfrist (s.o.)!**) ausschließlich über **zwei** in diesem Zeitraum freigeschaltete **Belegungsformulare** (eins für die häusliche Arbeit und eins für eine ggf. geplante mündliche Prüfung). Die beiden Belegungsformulare finden Sie **hier**:

Häusliche Arbeit: <https://form.hhu.de/forms/jura/spb-haeusliche-arbeit>

Mündliche Prüfung: <https://form.hhu.de/forms/jura/muendliche-spb-pruefung>

Für die häusliche Arbeit sind in das Formular **Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden (SWS)** (also i.d.R. zwei unterschiedliche zweistündige Veranstaltungen) als belegt **einzutragen**, die in Ihrem Schwerpunktbereich als Veranstaltungen für die häusliche Arbeit vorgesehen sind (siehe Veranstaltungsverzeichnis in HIS LSF unter „Bemerkungen“). Eine dieser beiden Veranstaltungen wird Ihnen als Fach für die häusliche Arbeit zugeteilt. Die Festlegung einer Rangfolge ist nicht möglich.

Für die mündliche Prüfung sind in das Formular **Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Semesterwochenstunden (SWS)** (also i.d.R. drei unterschiedliche zweistündige Veranstaltungen) als belegt **einzutragen**, die in Ihrem Schwerpunktbereich als Veranstaltungen für die mündliche Prüfung vorgesehen sind (siehe Veranstaltungsverzeichnis in HIS LSF). Eine dieser drei Veranstaltungen wird Ihnen als Fach für die mündliche Prüfung zugeteilt. Die Festlegung einer Rangfolge ist auch hier nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass Sie über alle drei Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (Aufsichtsarbeit, häusliche Arbeit, mündliche Prüfung) hinweg **verschiedene Veranstaltungen** im Umfang von insgesamt mindestens **14 SWS** belegen müssen! **Es muss sich also in jedem Fall um andere Veranstaltungen handeln, als die für die häusliche Arbeit** (und für die Aufsichtsarbeit) angegebenen!

II. Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen im SoSe 2026:

Häusliche Arbeit, § 9 SchwPO-neu

- 4-wöchig
- Ausgabe am 04.08.2026
- Abgabe am 01.09.2026

Mündliche Prüfung, § 11 SchwPO-neu

- Einzel- oder Gruppenprüfung (maximal 6 Prüflinge)
- Etwa 10 Minuten pro Kandidat/in
- Prüfungszeitraum: Grundsätzlich 20.07.2026 bis 01.08.2026

Weitere Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen erhalten Sie später über die Homepage, das Studierendenportal oder durch Ihren Schwerpunktbereich.